

Gedenken anstoßen? Warum am Gräberfeld X (der Opfer) gedacht wird

Hayes, Oonagh

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hayes, O. (2013). Gedenken anstoßen? Warum am Gräberfeld X (der Opfer) gedacht wird. In L. M. Hermanns, & A. Hirschmüller (Hrsg.), *Vom Sammeln, Bedenken und Deuten in Geschichte, Kunst und Psychoanalyse: Gerhard Fichtner zu Ehren* (S. 37-61). Stuttgart: frommann-holzboog Verlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62894-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Gedenken anstoßen?

Warum am Gräberfeld X (der Opfer) gedacht wird

Oonagh Hayes

»... wie grauenhaft ist uns das Ganze und ist uns im Grunde das fertige Vollkommene.«

Thomas Bernhard, *Alte Meister*

Das Gräberfeld X ist aus der Erinnerungslandschaft Tübingens seit dem öffentlichen Interesse und der wissenschaftlichen Erforschung in den 1980er Jahren nicht mehr wegzudenken. Seither ist die ehemalige Begräbnisstätte des Anatomischen Instituts als eine Endstation von NS-Verbrechen bekannt, an welchen auch Justiz und Medizin beteiligt waren. Die Gedenkstätte¹ findet in der Bevölkerung unter anderem deshalb so große Aufmerksamkeit, weil in der Stadt kaum jemand – sei es direkt oder indirekt – nicht mit der Universität in Verbindung steht. Am auffälligsten aber ist der durch den Ort vermittelte, emotionale Zugang zum historischen Geschehen, welcher der Gedenkstätte erst zu ihrer Funktion und Wirkung verhilft. Obgleich das Gräberfeld seinen Namen einem alphabetischen Zufall verdankt, gibt es nichts Passenderes als dieses ›X‹, um dem jahrelangen Tabu um die Identität und Herkunft der dort Begrabenen Ausdruck zu verleihen.

In diesem Aufsatz geht es darum, zu zeigen, daß verschiedene Phänomene der Gedenkpraxis aus der besonderen Geschichte des Gräberfeldes X entspringen und wie sie die Gedenkstätte zu einem lebendigen Erinnerungsort machen. Im Folgen-

1 Unter Gedenkstätte soll hier ein Erinnerungsort verstanden werden, bei dem nicht das einzelne Denkmal im Vordergrund steht, sondern eine Gesamtanlage, in der verschiedene Gedenk-, Informations- und Schmuckelemente zusammengefaßt sind.

den soll zunächst die Geschichte des Faches Anatomie in Tübingen kurz skizziert werden. Basierend darauf wird erläutert, wie und weshalb die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus an der ehemaligen Begräbnisstätte des Anatomischen Instituts kristallisiert. Der Überblick über die Geschichte des Ortes und die Entwicklung der Gedenkstätte wird dann dabei helfen, den offiziellen und inoffiziellen Umgang mit dem Gräberfeld X und dessen besondere Wirkung zu verstehen.

1. Das Gräberfeld der Anatomie

Von 1849 bis 1963 wurden auf dem Gräberfeld X diejenigen Leichen bestattet, welche zuvor bei den universitären Anatomie- und Präparierkursen zur Ausbildung der Studierenden und zur medizinischen Forschung benutzt worden waren.² Nach dem Ersten Weltkrieg bekam es seine noch heute gültige alphabetische Bezeichnung ›X‹ (Hirschmüller 2003, 11; Hornbogen 1995, 172 f.; Schönhagen 1987, 7 f.).

Vom ausgehenden Mittelalter bis in die Neuzeit stand auch in Tübingen beim Sezieren die Gewinnung anatomischer Kenntnisse im Vordergrund, ehe im 18. Jahrhundert die Ausbildung der Studenten an menschlichen Körpern und das Üben operativer Eingriffe an Bedeutung gewann (Hirschmüller 2003, 10). Bei den Leichen der Anatomie handelte es sich ursprünglich um hingerichtete Verbrecher, Selbstmörder und sogenannte ›Sozialleichen‹, das heißt die Leichname mittelloser Leute, die »eines natürlichen Todes gestorben [...] waren, und deren] Begräbniskosten einer Gemeinde- oder Stiftskasse, einer öffentlichen Armen- oder Strafanstalt zur Last fallen würden« (königlich-württembergisches Gesetz von 1862, zitiert nach Schönhagen 1987, 119). Bezeichnend ist, daß diesen Menschen auf Grund rechtlicher, religiöser und sozialer Kriterien auch nach ihrem Tod behördlich eine geringe Würde zugeschrieben wurde. Diese Stigmatisierung der Toten sowie Bedenken über deren weitere Behandlung führten dazu, daß – bis in

2 Für den Überblick in die historische Entwicklung des Anatomischen Instituts danke ich A. Hirschmüller für die Überlassung eines Vorlesungsmanuskripts. Die folgende Darstellung der Geschichte des Gräberfeldes X bis 1990 geht hauptsächlich auf die Forschungen von Benigna Schönhagen zurück.

die 1930er Jahre – Angehörige oder Anstalten trotz des Gesetzes nicht selten eine Einlieferung in das Anatomische Institut zu verhindern suchten.

Tatsächlich stellt sich die Frage, wie die Verwendung der Leiche für Studienzwecke, Wissenserwerb und Dauerpräparierung mit der Menschenwürde des Toten in Einklang gebracht werden kann. Heute wird dem dadurch Rechnung getragen, daß Leichen nur nach persönlicher Einwilligung zu Lebzeiten verwendet werden dürfen. Falls überhaupt noch Dauerpräparate hergestellt werden, handelt es sich dabei vorwiegend um Zellpräparate auf Objektträgern zur Beobachtung am Mikroskop. Auch wenn die Toten während des Präparierkurses als anonymisiertes Material behandelt werden, wird ihrer am Ende des Kurses mit ihren Namen wieder als Menschen in Würde gedacht.

2. Die Verschiebung des Rechtsverständnisses in der NS-Zeit

Auch wenn die Gesetzeslage nach 1933 formal unverändert blieb, profitierte das Anatomische Institut im besonderen Maße von der Radikalisierung der nationalsozialistischen Verbrechen. Da die sterblichen Überreste der zum Tode Verurteilten weiterhin der Anatomie zur Verfügung gestellt wurden, war das Tübinger Institut so gut versorgt, daß es sich während des Kriegs sogar leisten konnte, anderen Universitäten Leichen abzutreten (Schönhagen 1987, 121).

Zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 wurden insgesamt 1077 Leichen in die Anatomie eingeliefert, 623 davon nach Kriegsbeginn (Schönhagen 1987, 16 und 123). Schätzungsweise³ waren mindestens zwei Drittel der Menschen deshalb umgebracht worden, weil sie rassistischen Normen oder politischen Werten des Unrechtsstaates nicht genügten oder weil sie dessen wirtschaftlichen Ambitionen geopfert wurden. Die NS-Justiz verurteilte sie zum Tode; Deutsche wegen politischen Widerstands, wegen Fahnenflucht oder ›Wehrkraftzersetzung‹; Kriegsgefangene, Zivil- oder Zwangsarbeiter, wurden nach vermeintlichen Delikten ohne Gerichtsverfahren hingerichtet.

3 Da das Regime seine politischen Gegner und sonstige Abweichende als Kriminelle hinstellte, fällt es in den Urteilen des NS-Strafsystems in manchen Fällen schwer, strafrechtlich verurteilte Verbrecher von Opfern der NS-Ideologie zu unterscheiden (Schönhagen 1987, 57).

Die Leichen wurden dem Anatomischen Institut aus Hinrichtungsstätten, Kriegsgefangenenlagern, Lazaretten, Gefängnissen, Haft- und Heilanstalten sowie verschiedenen Arbeitslagern und -häusern zugestellt. Daß die meisten hierbei keines natürlichen Todes gestorben waren, scheint keine besondere Reaktion seitens der Wissenschaftler und der Medizinstudenten hervorgerufen zu haben. Die vorgeblichen Todesursachen ›Lungenentzündung‹ oder ›Herz-Kreislaufschwäche‹ wurden, wenn überhaupt angegeben, von Seiten des Anatomischen Instituts nie hinterfragt. Die durch Menge und Qualität der Leichen bislang nicht gekannten, vorteilhaften Lehr- und Forschungsbedingungen dürften eventuelle moralische Bedenken überwogen haben.

Daß auf dem Gräberfeld X Menschen begraben liegen, die durch den nationalsozialistischen Unrechtsstaat umgebracht wurden, steht ebenso außer Frage wie die Tatsache, daß das Anatomische Institut deren Körper dankbar nutzte. Obwohl heute das Gedenken an diese selbstverständlich ist, zeigt die Geschichte der Gedenkstätte doch, wie schwer es gefallen ist, den Status der dort Begrabenen zu benennen und die Verantwortung des Anatomischen Instituts zu definieren.

3. Drei Kreuze: eine irreführende Analogie

Weil die Tübinger Anatomie sich Leichen aus verschiedenen Institutionen und Lagern beschaffte, wurde das Gräberfeld X zu einem NS-Massengrab. Wie Stadt und Universität mit dem Leben und Sterben dieser Menschen und der Nutzung ihrer Körper nach dem Tod umgingen, läßt sich auch vor Ort ablesen. Jeder Sichtwechsel auf die Geschichte hat seine eigene Spur an dieser Gedenkstätte hinterlassen.

Als 1952 auf Anregung der »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« (VVN) die Stadt sich erstmals mit dem Gräberfeld X befaßte, hieß es von einem der Stadträte, daß es »eine Anstandspflicht sei, das Grab würdig zu gestalten«. Allerdings scheint ihm dabei eine rein symbolische Lösung vorgeschwebt zu haben, weshalb er im selben Atemzug vorschlug, »da eine Aufklärung heute doch nicht mehr nötig sei, die Debatte hierüber nicht zu eröffnen« (Protokoll vom 28. 1. 1952 der Inneren und Technischen Abteilung, § 1077, 1953 f.). Im Anschluß daran ließ die Stadtverwaltung drei Kreuze errichten und diese mit den Kriegsjahren 1939–1945 als Inschrift versehen. Daß hierfür das Kreuzgruppenmotiv



Abb. 1 und 2: Drei Kreuze und Bodenplatte; links: Gräberfeld X, rechts: Bergfriedhof
(Fotos: Autorin, 2008).

des »Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge« (VdK) gewählt wurde, zeigt einerseits die Anerkennung des »ominösen« Grabs (ebd.) als etwas Außerordentliches und andererseits die totale Verkennung der besonderen historischen Ereignisse, die ihm zugrunde lagen. Wie allgemein und gegenüber den historischen Ereignissen gleichgültig dieses Symbol ist, zeigen nicht nur die zahlreichen ähnlich gestalteten Kreuzesgruppen bundesweit, sondern auch die Wiederholung des Motivs in Tübingen bereits im selben Jahr: Auch bei dem Denkmal auf dem neuen städtischen Friedhof (Bergfriedhof) wurde der toten deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs mit drei Kreuzen gedacht.⁴ Die gleiche Symbolsprache läßt trotz unterschiedlicher Größe und Kosten eine überraschende Parallelität zwischen einem sogenannten »Gefallenendenkmal« und einem Mahnmal für Opfer des Nationalsozialismus entstehen.

4 Genauer gesagt: Auch wenn beim Gedenken die Soldaten eindeutig im Vordergrund standen, sollten dort auch der deutschen Vermißten und der Opfer des Bombenkriegs gedacht werden. Zur Entwicklung der Gedenkstätte auf dem Bergfriedhof ausführlich: Hayes 2011.

Sicher sind die Ähnlichkeiten – zumindest teilweise – auch auf praktische Aspekte während der Verwirklichung zurückzuführen. Schließlich sind es dieselben Entscheidungsträger innerhalb der Stadtverwaltung, die zu einer Zeit bestimmte Vorstellungen von Erinnerungskultur bevorzugen. Daß beispielsweise in beiden Fällen derselbe Bildhauer beauftragt wurde, machte stilistisch und konzeptuell ähnliche Lösungen sehr wahrscheinlich. Aber auch eine praktisch motivierte Entscheidung kommt nur dann zur Ausführung, wenn sie von den Entscheidungsträgern für angemessen gehalten wird. Daß ein ähnliches Aussehen und die daraus folgende ähnliche Deutung der beiden Gedenkanlagen, wenn auch nicht absichtsvoll inszeniert, so doch duldend hingenommen wurden, kann heute nur verwundern, unterscheidet doch die gegenwärtige Gedenkpraxis meist zwei Bedeutungen des Begriffs ›Opfer‹. Denn ›Opfer‹ meint einerseits etwas Wertvolles, das für einen höheren Zweck hingegeben wird, und andererseits jemanden, der passiv Schaden erleidet. Das Opfer in einem religiösen Kontext und das Opfer eines Verbrechens sind daher ihrem Wesen nach verschieden. Offensichtlich wird im Gedenken der ›Heldentod‹ der Soldaten als Opfer im ersten Sinn aufgefaßt; der Tod von Menschen, die beispielsweise vom NS-Staat umgebracht wurden, läßt sich durch solch nachträgliche Sinnstiftung nicht abmildern. Durch die Angleichung der Denkmalanlagen auf dem Bergfriedhof und am Gräberfeld X findet so eine Vermischung der beiden Bedeutungen des Wortes ›Opfer‹ statt, was für den Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus während der 1960er Jahre typisch ist.

Diese Analogie wurde auch mit den Änderungen an beiden Denkmalanlagen 1962/63 noch fortgesetzt. In beiden Fällen wurde zeitnah – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – das allgemeine Symbol der Kreuzgruppe nun für zu wenig aussagekräftig befunden. Auf dem Bergfriedhof wurde letztlich 1962 versucht, mit der knapp gefaßten Inschrift »Den Toten zur Ehr / uns zur Mahnung« die mühsame Erinnerungsdebatte endgültig abzuschließen (Hayes 2011, 144).

Dasselbe Bestreben, problematische Positionen zu vermeiden, steuerte auch die Diskussion um die Inschrift einer Tafel am Gräberfeld X. Die Hilfsstelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart-Feuerbach hatte in ihren Rundschreiben wiederholt auf das Grab aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß dieses derzeit unzureichend gestaltet sei. Das Staatliche Amt für Denkmalpflege schlug der Stadtverwaltung darauf vor, »zu Füßen der drei Kreuze eine liegende Steinplatte zu errichten« (SAT, Protokoll der nicht-öffentlichen

Verwaltungssitzung der Stadt Tübingen vom 20.5.1963, § 1772, 3705). Die darauf folgende Diskussion im Gemeinderat drehte sich dann vor allem um den Wortlaut der Inschrift und dabei hauptsächlich um die Frage, wie man klar machen könne, daß die hier Begrabenen *andernorts* umgebracht worden waren (ebd., 3705 f.). Die Bemühungen um eine passende Formulierung zeigen, daß Anfang der 1960er Jahre bereits versucht wurde, ausdrücklich an die Opfer zu erinnern. Allerdings wird auch der Wille deutlich, die genauen historischen Zusammenhänge und die Verwicklungen von Teilen der Universität in nationalsozialistische Verbrechen zu verschweigen. Deshalb entstand, wie auf dem Bergfriedhof, eine Inschrift mit möglichst vagen und inhaltsarmen Floskeln.

So wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. März 1963 mehrfach Inschriftenvorschläge dafür gelobt, daß sie »nicht zu sehr ins Detail« gingen (§ 78, 573). Von fünf Vorschlägen betonten vier ausdrücklich, daß die dort begrabenen Menschen »außerhalb Tübingens« gestorben waren, und in allen kamen Formulierungen vor, welche die Ermordungen in die Ferne rücken ließen. Die Opfer – mal »einige 100«, mal »mehrere 100«⁵ – wurden als »Deutsche und Ausländer«, »Menschen verschiedener Nationen« oder als »KZ-Häftlinge« charakterisiert, die »starben oder hingerichtet wurden«, die (ohne Kausalität) »umkamen«, oder die (euphemistisch) »den Tod fanden«. Alles in allem wurde viel Aufwand betrieben, um die Tatsachen nicht beim Namen nennen zu müssen. Als einsame Gegenstimme betonte Stadtrat Dr. Goeßler (FWV),

er fürchte, daß kommende Geschlechter nicht mehr wissen, um was es sich hier handle. Die Inschrift und das Grab solle[n] eine Mahnung an spätere Zeiten sein, sich an Dinge zu erinnern, die leider bei uns geschehen seien. Deshalb sollte s.E. die Jahreszahl [1939–1945] in die Inschrift aufgenommen werden und außerdem die Inschrift zum Ausdruck bringen, daß diese Menschen getötet worden seien. Der [diskutierte] Vorschlag sei ihm zu unverbindlich (GRP vom 25.3.1963, § 78, 573).

Der Einspruch führte letztlich dazu, daß das Wort »gewaltsam« in den Text der leser-unfreundlichen gestalteten Muschelkalk-Platte eingefügt wurde, die rechtzei-

5 Bis heute schwanken die Zahlen in der Literatur: Mal ist von »über 400« (Ulmer 2006, 25), mal von »mehr als d[er] Hälfte von den weit über tausend« (Hornbogen 1995, 158), mal von »fast 600« (ST vom 17.7.1990) die Rede; in ihrer Studie schätzt Schönhagen (1987, 8) die Anzahl der Opfer auf »mehr als zwei Drittel der [1077] Toten«, also auf über 700.

tig zum Volkstrauertag 1963 angebracht wurde: »Hier ruhen mehrere / hundert Menschen / verschiedener Völk / er die in Lagern und / Anstalten unseres / Landes einen gewalt / samen Tod fanden«. ⁶ Im weiteren Verlauf bestätigten sich Goefflers Bedenken: Noch bis zur wissenschaftlichen Aufarbeitung 24 Jahre später diente der Spruch bei *jeder* offiziellen Beschäftigung mit dem Thema – sei es im Gemeinderat, in Korrespondenzen der Stadtverwaltung oder in der Presse – als alleinige inhaltliche Grundlage.

In Folge des »Gesetzes über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewalt-herrschaft« vom 1. 7. 1965 (BGBl. I, 589) verfestigte sich die Analogie zwischen Gräberfeld X und Kriegsgräbern weiter, und die Leichen der Anatomie bekamen, als ›Kriegstote‹, ein dauerhaftes Ruherecht gewährt. (Allerdings kam es erst 1981 zur völligen Gleichbehandlung, als Wilfried Setzler, der neue Leiter des Kulturamts, durchsetzte, daß *auch* am Gräberfeld X jährlich zum Volkstrauertag ein Kranz niedergelegt wird.) Durch die grundsätzliche Analogie wird die Begräbnisstätte implizit unter die Denkmäler für tote Soldaten, die unter städtischer Obhut stehen, eingeordnet. Dadurch unterscheidet sich die offizielle Gedenkpraxis am Gräberfeld X kaum von der an anderen Kriegsdenkmälern, wie etwa der am Denkmal für die 78. Sturmdivision der Wehrmacht auf der Neckarinsel. ⁷ Nach der gesetzlichen Neuregelung von 1965 wurden die Toten der Bestattungsstätte des Anatomischen Instituts wie eine Kriegsopferkategorie zweiter Klasse behandelt. So rechtfertigte die Amtsstelle für Friedhofswesen das Vorgehen der Stadt:

Besondere Feiern können an der Grabstätte [Gräberfeld X] aus räumlichen Gründen nicht stattfinden, so wird dieser Toten alljährlich am Volkstrauertag mit gedacht. Diese Feiern finden auf dem Bergfriedhof inmitten des Ehrenfeldes für die Luftkriegsopfer und die gefallenen Soldaten statt. ⁸

6 Hornbogen (1995, 160) vergleicht das Schriftbild der Tafel mit »einem steinernen Setzkasten für Versalien«.

7 Errichtet 1959, versetzt 1999.

8 SAT ZGS/2-Stadtfriedhof: Brief vom 17. 11. 1960 des Sozialamts, Abteilung Friedhofswesen an die Hilfsstelle für Rasseverfolgte Feuerbach. Die Stadtverwaltung gab somit eine Haltung zum Gräberfeld X vor, die sich davor wie danach nur gelegentlich in der Praxis widerspiegelte. Es fand in den Volkstrauertags-Reden bis 1985 beispielsweise keine Erwähnung.

Paradoxerweise schuf dieser neue und gesetzlich gesicherte Status der NS-Opfer sowie die allgemeine und grob vereinfachende Anerkennung, wie sie sich etwa in der Gedenktafel niederschlug, kein öffentliches Bewußtsein, sondern zog *de facto* einen Schlußstrich.

4. Eine Wende der 1980er: Die Umgestaltung des Gräberfeldes zur Gedenkstätte

Im Laufe der 1980er Jahre wuchs bundesweit das Interesse an einer inhaltlichen Aufarbeitung des Nationalsozialismus. In Tübingen zeigte sich die wachsende Bereitschaft, sich mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit inhaltlich auseinanderzusetzen, unter anderem daran, daß das Gräberfeld X zunehmend ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte. Innerhalb eines Jahrzehnts wandelte sich die Position der gesellschaftlichen Akteure, und das Thema wurde von engagierten Tübinger Bürgern, Lokalpolitikern und der Universität mit neuer Sensibilität behandelt.

Zunächst erwies sich jedoch ein Großteil der politisch Verantwortlichen als für den sich anbahnenden Bedeutungswandel noch nicht bereit. Daß das Gräberfeld X zu einer Ehrengrabanlage umgestaltet und die Geschichte der Grabanlage aufgearbeitet wurde, ist – wie so oft bei lokalen Gedenkprojekten – ursprünglich privaten und bürgerschaftlichen Initiativen zu verdanken. Besonders begünstigend wirkte sich in diesem Fall aus, daß das 1980 neu besetzte Kulturamt diese Bestrebungen offiziell unterstützte.

Nach der Eröffnung des Bergfriedhofs 1950 ließ die Stadt die Anspruchsberechtigungen auf Beisetzungen im alten Stadtfriedhof langsam auslaufen (Hornbogen 1995, 173). Diese allmähliche Stilllegung des Friedhofs erlaubte 1980 mehrere Umgestaltungen – unter anderem auch am Gräberfeld X. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Anlage aus einem Sammelgrab und mehreren Einzelgräbern bestanden. In ersterem waren Aschenbeutel derjenigen Leichenreste enthalten, welche die Anatomie im Reutlinger Krematorium hatte verbrennen lassen, ehe dieses am 5. Januar 1945 aufgrund fehlenden Brennstoffs und eines Luftmineinschlags die Arbeit einstellen mußte. Davor erstreckten sich vier Grabreihen mit insgesamt 83 Einzelgräbern, in denen dann bis 1963 die Universität die Leichen erdbestatten ließ (SAT ZGS/2-Stadtfriedhof, passim).



Abb.3: »Läßt die Stadt Tübingen Massengrab von Opfern des Faschismus einebnen?«
Flugblatt der VVN vom 11. 2. 1980 (Foto: Peter Krebs am 10. 2. 1980, SAT).

Das Sammelgrab wurde aufgrund des »Gesetzes über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft« von 1965 einigermaßen gepflegt, da sich dort – wie aus Bestattungslisten bekannt – die Überreste von 484 NS-Opfern befanden.⁹ Die Einzelgräber hingegen waren zu diesem Zeitpunkt allesamt »in einem dringend pflegebedürftigen Zustand«,¹⁰ obwohl bei 34 wegen des Kriegsgräbergesetzes ein dauerndes Liegerecht bestand und diese von der Stadt hätten gepflegt werden müssen. Bei der Neuordnung des Friedhofs 1980 wurden diese, zusammen mit den übrigen 49 Gräbern, bei denen das Liegerecht abgelaufen war, beschädigt beziehungsweise geräumt. Dieses »Mißverständnis« war nicht nur durch den Zustand der Gesamtanlage befördert worden, sondern auch durch die Gleichgültigkeit oder Unwissenheit der zuständigen Behörden. Doch das admi-

⁹ Schreiben vom 15. 2. 1980 des Sozialamts an das Bürgermeisteramt, ebd., 2.

¹⁰ Ebd., 4.

nistrative Desinteresse spiegelte in den 1980er Jahren nicht die Haltung aller Zeitgenossen wieder.

Entsetzt entdeckten Mitglieder der VVN am Wochenende des 9. und 10. Februar 1980 diese Baumaßnahmen, weshalb sie – im Zweifel über die Absichten der Behörden – den Zustand fotografisch festhielten (siehe Abbildung 3), die Öffentlichkeit informierten und den Fortgang der Bauarbeiten zum Erliegen brachten. SPD-Oberbürgermeister Schmid versicherte in der lokalen Presse (*Schwäbisches Tagblatt* vom 12.2.1980), daß es sich um nichts anderes als dringende grabpflegerische Maßnahmen handele, doch in der Fragestunde des Gemeinderats vom 25. Februar 1980 (§ 20, 164) stellte er fest, daß eine grundsätzliche Änderung der Denkmalskonzeption nicht vorgesehen sei. In der Debatte um die Umgestaltung wird deutlich, daß über den Status von NS-Opfern und ihre Anerkennung in Tübingen noch kein breiter, gesamtgesellschaftlicher Konsens bestand.

Erst im nachhinein und unter dem Einfluß der Nachfragen und Proteste wurde ein städtischer Ausschuß beauftragt, die Planungen einer ›Ehrengrabanlage‹ zu übernehmen.¹¹ Im Umbau wurden die vier beschädigten Grabreihen zugunsten zweier begrünter Grabfelder aufgegeben. Links und rechts des neu angelegten Wegs wurden sechs Bronzetafeln mit Opfernamen in den Boden eingelassen.¹²

11 In der Tat befaßte sich der Sozialausschuß in seiner Sitzung vom 20.3.1980 erstmals mit »Art und Umfang der pflegerischen Gestaltung des Stadtfriedhofs im Bereich der Gedenkstätte und der Ehrengräber« (Schreiben des Sozialamts an das Bürgermeisteramt vom 15.2.1980, SAT ZGS/2-Stadtfriedhof, 5). Auch der Beschluß zu den Bronzetafeln ist erst auf den 19.6.1980 datiert (Schönhagen 1987, 16).

12 Diese Namen waren den Leichenbüchern der Anatomie entnommen und gehen damit letztlich auf die Verwaltung der liefernden Anstalten zurück. Der Übersetzer Marek Wojciechowski M.A. beziffert die Anzahl der fehlgeschriebenen ausländischen Namen auf schätzungsweise zwei Drittel (Korrespondenz mit der Autorin vom 24.2.2012), was sich für polnische Namen mit mehreren Gründen erklären läßt: In einfachsten Fällen ist es das Weglassen der diakritischen Zeichen (zum Beispiel Trzcinski, Dembinski statt Trzcіński, Dembiński) oder das Schreiben von Vornamen nach der deutschen Konvention (Alexander, Theodor statt Aleksander, Teodor), sowie die Eindeutschung der Vornamen (Johann, Czeslaus, Stanislaus statt Jan, Czesław, Stanisław). Auch das Weglassen oder Verdrehen der Buchstaben im Familiennamen fällt in manchen Fällen auf (Szepaniak, Budzvn statt Szczepaniak, Budzyń). Bei den

Ihrem Klang nach legen die meisten dieser Namen eine slawische Herkunft nahe, doch dem Betrachter der damaligen Gedenkstätte blieb jegliche weiterführende Erklärung vorenthalten.

Auch wenn ursprünglich mangelndes Interesse und fehlende Grabpflege die Baumaßnahmen nötig gemacht hatten, führten die Ereignisse rund um die ›Renovierung‹ dazu, daß der erste Schritt weg von einer bloßen Grabanlage getan wurde. Mit der Anbringung der 518 Namen¹³ auf den Bronzetafeln war die Gedenkstätte bereits am Entstehen.

»Der 8. Mai scheint kein Datum, dessen man sich erinnert.« Unter diesem Titel berichtete das Schwäbische Tagblatt vom 10. Mai 1982 über eine Gedenkveranstaltung, welche Grüne, »Verein der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten« (VVN/BdA), Deutsch-Polnische Friedensgesellschaft und DKP zum 37. Jahrestag des Kriegsendes am Gräberfeld X gemeinsam begingen. Wie an dieser zeremoniellen Nutzung deutlich wird, hatte die Gedenkstätte seit der Neugestaltung das Potential, mit einer Deutung der nationalsozialistischen Vergangenheit und mit verschiedenen politischen Gegenwartsbezügen besetzt zu werden. Auch wenn solch inoffizielle Initiativen der offiziellen Gedenkpraxis voraus waren, sollte bei dieser frühen zeremoniellen Nutzung nicht unerwähnt bleiben, daß solche Aufrufe geringe Resonanz fanden (ST vom 21. 3. 1985).

Mit dem 40. Jahrestag des Kriegsendes allerdings fand das Gräberfeld dann auch offiziell Beachtung. Im Vorfeld beantragte Petra Herre für die SPD-Fraktion am 5. März 1985 im städtischen Ausschuß für Partnerschaft und Friedensarbeit eine Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen Bestattungsstätte des Anatomischen Instituts, die »der Tübinger Bevölkerung in einer Dokumentation und einer

russischen Namen kommt außerdem das Problem hinzu, nach welcher Konvention die kyrillischen Buchstaben im lateinischen Alphabet wiedergegeben werden sollen, was auf den Tafeln des Gräberfeldes X aufgrund der benutzten Quellen nicht einheitlich geschieht. Durch die Schreibweise der Namen fällt es schwer zu erkennen, ob es sich um Ausländer oder Deutsche handelt. Die fehlerhafte Schreibweise tilgt den Unterschied, der Betrachter kann nur vermuten, aber vom Namen kaum sicher auf die Herkunft der Menschen schließen. Einerseits sind die vertrauten Schreibweisen einem deutschen Publikum zugänglicher und machen Empathie leichter; doch andererseits basiert diese scheinbare Universalität in der Schreibweise letztlich auf einer Identitätsbestimmung der Opfer durch NS-Behörden.

13 Zahl nach Schönhagen 1987, 16. Abweichend: 517 laut Informationstafel von 1993.

Ausstellung vorgelegt bzw. vorgestellt werden« sollte. Schon ein halbes Jahr vor dem Antrag hatte das Kulturamt begonnen, sich im Zusammenhang mit dem künftigen Status des alten Stadtfriedhofs als Kulturdenkmal mit dem Gräberfeld X zu beschäftigen.

So konnte Oberbürgermeister Schmid am 8. Mai 1985, bei der ersten dort offiziell gehaltenen Gedenkfeier, die Vergabe eines Auftrags zur wissenschaftlichen Aufarbeitung verkünden. Mit dieser hoch symbolischen Geste wertete die Stadt die Auseinandersetzung mit dem Gräberfeld doppelt auf: einmal, weil das Gedenken in einem großen Rahmen, offiziell und in Anwesenheit von ungefähr 50 Mitgliedern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung stattfand,¹⁴ zum anderen, weil die wissenschaftliche Aufarbeitung im Auftrag der Stadt selbst durchgeführt und finanziert werden sollte.

Wie im Antrag der SPD gefordert, wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung publiziert (Schönhagen 1987).¹⁵ Für eine öffentliche Auseinandersetzung warb die Autorin der Studie, Benigna Schönhagen, auch auf einer Podiumsdiskussion im April 1988 über »den Sinn antifaschistischer Denkmäler«¹⁶ und in einem Vortrag im Rahmen der Studium-Generale-Reihe *Medizin im Nationalsozialismus* (ST vom 12. 11. 1988). Bei dieser Reihe, organisiert von Studenten der Medizin, sprach auch der stellvertretende Direktor des Anatomischen Instituts, Ulrich Drews, in einem übervollen Hörsaal zum Thema *Die Zeit des Nationalsozialismus am Anatomischen Institut in Tübingen. Unbeantwortete ethische Fragen damals und heute*, der sogar von Fernsehen und Rundfunk aufgezeichnet und mitgeschnitten wurde.¹⁷ Noch drei Jahre zuvor, zum 150. Jubiläum des Anatomischen Instituts auf dem Österberg, hatte die Ausstellung der Leichen-

14 »Erstmals« in: ST vom 9. 5. 1985. Die vollständige Rede von OB Schmid in: SAT A 200 – 4699/043.

15 Spätestens mit der breit angelegten Ausstellung des Stadtmuseums »Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen« wurde unter der Leitung von Benigna Schönhagen vom 9. 5.–15. 8. 1992 der zweite Teil der Ankündigung realisiert.

16 »Auschwitz, Dachau, Tübingen. Gräberfeld X und ehemaliges KZ Hailfingen – Mahn- oder Schandmal?« in: ST vom 30. 4. 1988, Diskutanten waren: Dr. Benigna Schönhagen, DKP-Stadt- und Kreisrat Gerhard Bialas und der Empirische Kulturwissenschaftler Prof. Utz Jeggle.

17 Gerhard Fichtners Bericht vom 24. 10. 1989, für eine Kopie gebührt A. Hirschmüller mein Dank; vgl. auch ST vom 21. 11. 1988.

bücher aus den Jahren 1941 bis 1944 kaum eine Reaktion hervorgerufen. Jetzt aber war die Öffentlichkeit bereit, sich mit dem Thema Gräberfeld X auseinanderzusetzen.

Außerdem war die Thematik nicht nur in Tübingen, sondern bundesweit aktuell. Beispielsweise rollte Götz Aly die Frage nach der Herkunft und Gewinnung der Bestände der Max-Planck-Gesellschaft auf (*Die Zeit* vom 3. 2. 1989). Praktisch alle Präparatesammlungen Westdeutschlands sahen sich zeitgleich mit denselben Fragen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Studie von Schönhagen begannen nun Tübinger Medizinstudenten, die Geschichte des Anatomischen Instituts mit kritischen Augen zu betrachten, und beschäftigten sich mit der Frage, ob sie selbst noch an Präparaten ausgebildet würden, die von NS-Opfern stammten.¹⁸ Damit konfrontiert, versuchten die Tübinger Kliniken, die Sache zunächst herunterzuspielen, doch schwappte der Skandal bald über die Stadtgrenzen hinaus. Ein Beitrag in den *Tagesthemen* der ARD am 2. Januar 1989 erregte bundesweit und – hauptsächlich in Israel – international Aufmerksamkeit und Besorgnis über die Herkunft der Leichen.¹⁹ Während Bundeskanzler Kohl am 11. Januar 1989 Untersuchungen an den Universitäten anordnete, teilte die Universität Tübingen noch am selben Tag in einer Pressemitteilung ihren Kenntnisstand mit und äußerte ihre Bereitschaft, ihre sämtlichen Sammlungen zu überprüfen. Beinahe reflexartig wandte sie sich an die Israelitischen Religionsgemeinschaft Stuttgart, die einen Ausschuß zur Begutachtung einsetzte. Dieser machte am 26. Januar 1989 als erstes Ergebnis publik, daß »keine Hinweise darauf [vorliegen], daß während der NS-Zeit die Leichen jüdischer Opfer in die Tübinger Anatomie gelangten.«²⁰ Auch aufgrund des internationalen Drucks kam die Universität Tübingen, in Übereinstimmung mit dem Ausschuß, zu dem Schluß, daß »aus Respekt vor *allen* Opfern alle Präparate, bei denen auch nur der geringste Zweifel besteht, daß sie

¹⁸ Undatiertes Flugblatt der Arbeitsgruppe »Medizin im Nationalsozialismus« der Fachschaft Medizin, Exemplar bei A. Hirschmüller; »Schuld, die zur Pflicht wird. Präsident Theis dankte Studierenden, die auf Prüfung der Präparate drängten.« In: ST vom 9. 7. 1990 und Rückblick in: ST vom 23. 7. 1990. Für das Folgende: Gerhard Fichtners Bericht vom 24. 10. 1989, 2.

¹⁹ »Niemals die Opfer vergessen« in: ST vom 23. 7. 1990.

²⁰ Zitiert nach Gerhard Fichtners Bericht vom 24. 10. 1989, 2.

von NS-Opfern stammen können, aus der Sammlung entfernt und einer angemessenen Bestattung zugeführt werden müssen«. ²¹ Die Universität sah sich durch mehrfache Forderungen gezwungen, eine unabhängige Ethik-Kommission zu berufen, um die Sammlungen der Kliniken auf ihre Herkunft zu überprüfen (Senatsbeschuß vom 2. 2. 1989). Diese Kommission, die sich aus einem auswärtigen Anatomen (Kurt S. Ludwig), einem auswärtigen Juristen (Albin Eser), einer Historikerin (Benigna Schönhagen) und einem Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden-Württemberg »als Vertreter aller Opfer des Nationalsozialismus« (Arno Fern) sowie einem Medizinstudenten (Christoph Rubens) zusammensetzte, legte dem Senat der Universität ihren fast 300seitigen Bericht am 13. Juli 1989 vor. ²² Gerhard Fichtner faßte diesen für die Medizinische Fakultät zu Beginn des Wintersemesters 1989/90 zusammen und nahm persönlich Stellung. Er forderte die Fakultät – welche die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erst widerwillig begonnen hatte – dazu auf, die Ergebnisse der Ethik-Kommission nun ernst zu nehmen und sich diese anzueignen. Anfangs hatten sich die Kliniken vehement gegen die Untersuchung gewehrt und sie als Angriff empfunden. Doch gegen die teilweise übertriebenen skandalisierenden Vorwürfe, daß Medizinstudenten an unzähligen Leichen von NS-Opfern ausgebildet würden, konnte letztlich nur eine Aufklärung die tatsächlichen Sachverhalte quantifizieren helfen.

Die Empfehlung der Expertenkommission lautete, Funde in der Anatomischen Sammlung, in der HNO-Klinik und dem Pathologischen Institut, bei denen es sich um Überreste von Gewaltopfern des nationalsozialistischen Regimes handelte oder bei denen eine solche Herkunft nicht ausgeschlossen werden konnte, aus den Sammlungen zu entfernen und würdig zu bestatten. ²³ Am Mittwoch, den 4. Juli 1990 wurde die Bestattung in einem kleinen Kreis hochrangiger Vertreter der Universität, insbesondere der Medizinischen Fakultät, vollzogen (ST vom

21 Zitiert nach ebd. Hervorhebung im Original.

22 *Tübinger Universitäts-Nachrichten* (TUN), Nr. 49 vom 17. 7. 1989, 1 f.

23 Im Fall der anatomischen Sammlung handelte es sich um Mikropräparate bzw. Einzelobjektträger, die fünf Personen zugeordnet werden konnten; außerdem wurden sechs nicht zuzuordnende Paraffinblöckchen beigelegt, bei denen Restzweifel über ihre Herkunft bestand, des weiteren ein Dauerpräparat und verschiedene Ganzkörper-schnitte von mehreren Personen. In: TUN Nr. 49 vom 17. 7. 1989, 1.

9. 7. 1990). Die öffentliche Gedenkfeier fand am folgenden Sonntag, den 8. Juli 1990 mit etwa 500 Besuchern im Kupferbau statt. Dabei begrüßte der emeritierte Mediziner Jürgen Peiffer²⁴ die Bestattung als »Sinnbild einer anderen Wertsetzung«. In seiner Rede schloß er sich den Worten eines Münchner Fachkollegen an, der bei einem ähnlichen Anlaß gesagt hatte: »Der Wert wissenschaftlicher Erkenntnis, der aus den mikroskopischen Präparaten gezogen werden konnte oder könnte, ist für uns nachrangig. Den höheren Wert sehen wir im Respekt, den wir den Opfern einer unmenschlichen Ideologie bezeugen möchten.«²⁵ Wenn er seine Rede auch dazu nutzte, den überzogenen Vorwürfen zur Haltung der Kliniken zu widersprechen, räumte er zugleich ein, daß das schwer zu rechtfertigende Verdrängen bedauerlicherweise zu einem solch späten Gedenken geführt habe. Seine Worte zeigen, wie tief Peiffer in seinem Selbstverständnis als Mediziner und Wissenschaftler von der Gewissenlosigkeit des eigenen Fachs persönlich getroffen und erschüttert war. Der von ihm verfaßte, hymnisch anmutende Wortlaut des Gedenksteins versucht, dieser Emotionalität Ausdruck zu verleihen. Das Bemühen, sich von nüchterner Schriftsprache abzuheben, soll einerseits die Zurückweisung des vorherigen Verdrängens signalisieren und zielt dazu auf das Erzeugen von Gefühlen und Opfer-Empathie ab. Andererseits bewirkt der damit einhergehende Verzicht auf konkrete Informationen, daß diese blumige Sprache – ohne es zu wollen – in stilistische Nähe zu den verschleiernnden Floskeln der 1950/60er Jahre rückt. Im Anschluß an die Gedenkfeier wurde auf dem Gräberfeld rechts der Kreuzgruppe eine Kunststeinplatte eingeweiht:

- 24 Peiffer (1922–2006), ein Neuropathologe, war von 1964 bis 1988 Leiter des Instituts für Hirnforschung, 1970/71 Universitätsrektor und Autor des Texts der Universitäts-tafel am Gräberfeld X aus dem Jahr 1990.
- 25 Gedenkrede von Jürgen Peiffer, teilweise im ST vom 9. 7. 1990 abgedruckt. Vollständige Kopie im Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Tübingen.

Verschleppt Geknechtet Geschunden
Opfer der Willkür oder verblendeten Rechts
fanden Menschen Ruhe erst hier
Von ihrem Leib noch
forderte Nutzen eine Wissenschaft
die Rechte und Würde des Menschen nicht achtete

Mahnung sei dieser Stein den Lebenden

Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1990

War die Gestaltung der Gedenkstätte bislang eine rein *städtische* Angelegenheit gewesen, begann sich die Universität nun mit der Beisetzung der Körperreste und der Stiftung des Gedenksteins, ihrer Verantwortung am Gräberfeld X zu stellen. Bemerkenswert ist jedoch, daß sie dies tat, ohne die eigene Rolle im Nationalsozialismus genauer zu thematisieren. Inwiefern die Tübinger Medizin »die Rechte und Würde des Menschen nicht achtete«, blieb im Unklaren. Weder wurden die konkreten Hintergründe erläutert, noch die Geschichte der Präparate erwähnt. Doch wer geglaubt hatte, daß die Auseinandersetzung mit dem Gräberfeld X damit abgeschlossen sei, sah sich getäuscht: Schon eine Woche später nahm die Geschichte der Gedenkstätte eine überraschende Wende.

In der Nacht zum 15. Juli 1990 wurde die Begräbnisstätte von Rechtsradikalen geschändet, die die Namenstafeln mit Hakenkreuzen beschmierten und die Gedenktafel der Universität zerstörten.²⁶ Die Empörung in der Bevölkerung war groß. Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Parteien verurteilten die Tat, rund 800 Tübinger demonstrierten am 21. Juli 1990, manche hielten Mahnwache, und das Gräberfeld X war wochenlang im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.²⁷ Bereits eine Woche nach der Schändung ersetzte die Universität die zerstörte Tafel durch eine mit identischem Text; durch die Ausführung in Bronze wurde diese material-ästhetisch aufgewertet. War die Gedenkstätte in Tübingen bislang nur für politisch Engagierte ein Erinnerungsort gewesen und seit kurzem

26 Die drei Täter wurden schließlich im Zusammenhang mit anderen Schändungen verhaftet und im Januar 1992 verurteilt (Schönhagen 1992, 147).

27 ST vom 23. und 25. 7. 1990, sowie Leserbriefe von Juli und August 1990.

für die Universität symbolisch relevant geworden, bekam sie nun, wenn auch nur für kurze Zeit, eine gemeinschaftliche Bedeutung als Mahnmal gegen Rechtsradikalismus.

Schon im August 1990 verfaßte das Städtische Kulturamt in Zusammenarbeit mit Benigna Schönhagen den Text für eine Informationstafel,²⁸ die 1993 vor dem Eingang des Gräberfeldes X angebracht wurde und einen Überblick über die Geschichte des Gräberfeldes und der Gedenkstätte bietet.²⁹ Diese (bislang) letzte Etappe in der Entwicklung der Anlage ergab sich aus der Einsicht in die Notwendigkeit, nicht nur symbolisch Zeichen zu setzen, sondern auch historische Hintergründe zu erläutern. Während 1963 eine detaillierte inhaltliche Darstellung aufgrund der damaligen politischen Grundstimmung als Störung oder sogar Bedrohung empfunden und abgelehnt wurde, wurde 1993 der Schlüssel für den Zugang zur Geschichte des Gräberfeldes X darin gesehen, Inhalte zu vermitteln. Doch wiederholt wies Schönhagen schon seit der Veröffentlichung des Ethikkommissionsberichts auf gerade eine solche Lücke hin:

«Noch immer aber wartet man auf die Einlösung der 1989 von der Expertenkommission ausgesprochenen Empfehlung: »Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Mißbräuchen der Vergangenheit, um künftigen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzusteuern, sollte für das Anatomische Institut eine Herausforderung sein, die Vorgänge in der NS-Zeit aufzuarbeiten, in die Lehre einzubringen und in einer Dokumentation allgemein zugänglich zu machen.« (Schönhagen 2002, 188; 2007, 381)

Doch vielleicht ist es gerade diese prinzipielle Unvollkommenheit, welche die Auseinandersetzung am Leben erhält und welche interessierte Bürger seit den 1980er Jahren immer wieder zum aktiven Nachdenken anregt.

28 Konzept vom 31. 8. 1990 als Vorlage zur Behandlung im Kulturausschuß, in: SAT ZGS/2-Stadtfriedhof. Unterschiede zum endgültigen Text bestehen im Wegfallen einer Ergänzung der sechs Bronzetafeln um die fehlenden Namen, in der zusätzlichen Erwähnung der Schändung und der 1993 hinzugefügten Mitunterzeichnerschaft der Universität.

29 Die dafür gewählte Form ist keine besinnliche, sondern eine – im etymologischen Sinne – profane: vor dem »geweihten« Ort, vor der Stätte. Sie hat in ihrer nüchtern wissenschaftlichen Materialität einen anderen Gehalt als beispielsweise feierliche Bronze.

5. Reibungsgewinne?

Scheinbar paradoxerweise entfalten Denkmäler für gewöhnlich nicht in ihrem Dasein am meisten Wirkung, sondern während ihrer Entstehung. Obwohl Denkmäler an die Nachwelt gerichtet sind, stellt ihre Errichtung, anders als man glauben könnte, keinen Anfang dar, sondern setzt vielmehr einen Schlußstein: Während der Entstehungszeit beschäftigen sich verschiedene Interessengruppen mit den Gedenkinhalten, streiten um die richtige Gestaltung, das heißt um die Deutung, und versuchen, die eigene Sicht auf die Geschichte durchzusetzen. Dieser Prozeß ist praktisch mit seiner Einweihung abgeschlossen. Danach werden Denkmäler außer bei Feiern oder an bestimmten Jahrestagen, bei denen sie als Kulisse von Gedenkzeremonien fungieren, meist kaum mehr wahrgenommen. In Hinsicht auf solch fehlende Wahrnehmung bildet das Gräberfeld X eine Ausnahme. Die folgenden Beispiele sollen zeigen, daß die Gedenkstätte bis heute die Gemüter von Menschen bewegt.

Die erste belegte Führung, welche die Geschichte des Gräberfeldes X kommentierte, war die von Kathrin Hoffmann-Curtius in der Kulturamtsreihe »Kennen Sie Tübingen?« am Montag, den 12. September 1984. Vor etwa 200 Zuhörern sagte sie (damals zurecht): »Hier hat, soweit ich weiß, nie eine offizielle Gedenkfeier stattgefunden«, was der lokalen Presse auch berichtenswert vorkam.³⁰ Seitdem ist eine Führung auf dem alten Stadtfriedhof, der 1987 Kulturdenkmal wurde, ohne einen Besuch auf der Gedenkstätte schwer vorstellbar.

Auch auf dem 1988 in Tübingen tagenden ersten internationalen Kongreß »Kultur des Friedens« fand das Gräberfeld X Beachtung. Eine Abordnung – darunter Inge und Walter Jens, Tschingis Aitmatov, Mikis Theodorakis, Christa Wolf, Karola Bloch – pflanzte dort am 8. Mai als symbolische Geste eine »Friedenslinde«, die immer noch rechts des Eingangs zu sehen ist.³¹ Zusätzlich zu den zahlreichen wissenschaftlichen und journalistischen Publikationen und akademischen Vorträgen, die entweder die Geschichte der Gedenkstätte oder das Schicksal ein-

30 »Geschichte aus Grabmälern. Rundgang durch den Stadtfriedhof mit deutlich politischen Bezügen«. In: ST vom 13. 9. 1984.

31 Hornbogen 1995, 160 und ST vom 10. 5. 1988.

zelter dort Begrabener thematisieren,³² wurde ferner mit künstlerischem Ansatz versucht, »neue und andere Wege des Gedenkens« zu erkunden³³ oder in Schülerarbeiten einzelne Opferschicksale aufzuarbeiten.³⁴ Besonders bemerkenswert sind die Initiativen von Einzelpersonen, die verschiedentlich Verwandte der Toten ausfindig gemacht haben und mit diesen in Kontakt getreten sind.³⁵ Auch die Arbeitsgruppe »Gräberfeld X – Die nächsten Generationen« des »Lern- & Dokumentationszentrums zum Nationalsozialismus e.V.« ging aus einer solchen Eigeninitiative hervor.³⁶

Woher kommt dieses lebhafte Interesse an der Gedenkstätte, worin besteht ihre Besonderheit und inwiefern unterscheidet sich der Umgang mit der Geschichte am Gräberfeld X von dem an anderen Denkmälern? Für gewöhnlich wird der räumliche, zeitliche und formale Rahmen durch institutionalisiertes Gedenken vorgegeben. Das Denkmal bestimmt den Ort, Jahrestage die Anlässe und Gedenkinhalte die Art der Feier. So wird zum Beispiel zum Volkstrauertag an sogenannten »Gefallenendenkmälern« in immer gleicher Weise der toten Soldaten gedacht: Anwesenheit von uniformierten Militärvertretern, Abspielen des »Guten Kameraden«, Fahnen und Kranzniederlegungen sind selbstverständlich gewordene Bestandteile. Dagegen wird der 9. November, der Jahrestag des Auftakts der gewaltsamen Judenverfolgung 1938, eher mit Entlehnungen aus der jüdischen Kultur begangen. Durch das Korsett vorgeformter Gedenktypen besteht die Gefahr, daß das Gedenken zu bloß ritualisierten Handlungen erstarrt.

- 32 Eine Auswahl der diesbezüglichen Bücher und Aufsätze in den Literaturangaben. Insbesondere ist der Vortrag von Dr. Schönhagen aus der Studium-generale-Reihe »Universität Tübingen im Nationalsozialismus« am 20. 1. 2005 zu erwähnen.
- 33 Zum Kunstprojekt, ST vom 4. 11. 2005: »Das X bleibt eine Unbekannte. Eine Installation der Künstlerin Ilona Lenk ehrt die NS-Opfer auf dem Tübinger Stadtfriedhof in der dortigen Kapelle.«
- 34 Zum Beispiel: »Tot für eine Liebe im Dritten Reich. Der Fall Tomczak.« Schülerarbeit der Klasse 10a der Realschule in Althengstett, 1985; in: SAT O 1844/01. Oder: »Leben vor dem Tod. Das Schicksal von Nr.126 der Anatomen«. In: ST vom 21. 11. 1988.
- 35 ST vom 23. 8. 2007: »Gesten von Demut und Verzeihen«.
- 36 Vgl. U. Grausam (2010): *Besuch und Gegenbesuch im Gedenken an Czeslaw Trzcinski*. In: *Gegen Vergessen – Für Demokratie*, Nr.64/Mai 2010, 28–30; <http://nsdok-tuebingen.de/index.php/mitmachen/articles/arbeitsgruppe-graeberfeld-x-die-naechsten-generationen.html> (letzter Zugriff: 19. 4. 2011).



Abb. 4: Zum Andenken an Herrn Feodor Gadschuk brachte die Familie Slabon am 25. 6. 2011 ukrainische Heimaterde auf das Gräberfeld X (Foto: Brigitte Mohn).

Doch im Falle des Gräberfeldes X lassen sich solche nicht finden. Bereits die uneinheitliche Identität und die unterschiedlichen Schicksale der Toten der Tübinger Anatomie erschweren eine einfache Einordnung.³⁷

Auch das Fehlen eines einheitlichen Jahrestags wirkt dem Entstehen einer formalisierten Gedenkpraxis entgegen, die sich über die Jahre verfestigen und zur ritualisierten Gedenkroutine erstarren könnte. Verschiedene Daten böten sich an,

37 Die Inhomogenität geht soweit, daß auch Überreste von Menschen am Gräberfeld X ruhen, die vor, während und nach der NS-Diktatur starben, deren Tod nicht in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus stand.

doch weder der 27. Januar noch der 8. Mai oder der 1. September, noch der Jahrestag des Novemberpogroms³⁸ wurden von offizieller Seite für das Gräberfeld X systematisch besetzt. Einzig am Volkstrauertag wird bis heute von der Stadt – allerdings ohne zeremonielle Feier – dort ein Kranz niedergelegt.

Darüber hinaus ist am Gräberfeld X einzigartig, daß der Gegenstand des Gedenkens nicht einfach zu benennen ist und sich schwer in bekannte Schemata des NS-Unrechts einordnen läßt. Es handelt sich nicht um allgemeinbekannte historische Sachverhalte, die sich mit wenigen Stichworten zusammenfassen ließen. Anhand von Standardwissen über den Nationalsozialismus erschließt sich die Komplexität des eigentlichen Gedenkanlasses nicht. Am Gräberfeld X scheitert der Versuch, die NS-Medizin auf medizinische Menschenversuche und Verbrechen in Konzentrationslagern und Euthanasieanstalten zu reduzieren.³⁹ Hier handelt es sich nicht um Massenvernichtungen, nicht um medizinische Versuche, die Leichen der Anatomie wurden auch nicht in Auftrag des Instituts ermordet – und dennoch entsteht am Gräberfeld ein vages, zunächst noch undefinierbares Erinnerungsbedürfnis, das den Betrachter zu einer aktiven Aneignung der feineren historischen, ideologischen, gesellschaftlichen, psychologischen, moralischen und strukturellen Zusammenhänge anregen kann.

Ein weiterer Grund für die Besonderheit der Gedenkstätte mag in ihrer materiellen und baulichen Konzeption gesehen werden: Obwohl die Entwicklung der Anlage von den städtischen Behörden – wesentlich vom Kulturamt – auf der Informationstafel vor dem Eingang erklärt wurde, um ihr heutiges Bestehen und Aussehen begrifflich zu machen, fungieren die heute noch immer sichtbaren Zeichen des vergangenen Verdrängens als Reizpunkte. Sie helfen dabei, daß sich die Beschäftigung mit dem Gräberfeld X nur schwer als erledigt und abgeschlossen wahrnehmen läßt. Die Wirksamkeit der Gedenkstätte beruht nicht zuletzt auf dieser palimpsestartigen Überlagerung und Durchdringung von Spuren der eigenen Geschichte. So stellt sich das Thematisieren der Entwicklung der Gedenkstätte selbst als ein Teil des Gedenkprozesses dar.

Untrennbar mit dem Gräberfeld X ist zuletzt das Faszinosum verbunden, das vom Umgang unserer Gesellschaft mit toten menschlichen Körpern ausgeht.

38 Schönhausen 2007, 381.

39 Eine Form des Verdrängens und der Verharmlosung des lokalen Geschehens, laut Dr. Schönhausen, in: ST vom 12. 11. 1988.

Wie beispielsweise auch die Kontroverse um die Körperwelten-Ausstellungen deutlich macht,⁴⁰ gibt es – auch ohne vorausgegangene Verbrechen – ein breites Spektrum emotionaler Vorstellungen über die angemessene Behandlung sterblicher Überreste. Zu Recht meinte ein im Rahmen der Untersuchungen zum Gräberfeld X befragter Mediziner zu dieser Thematik: »Laien verhalten sich furchtbar emotional, wenn es um Leichen geht« (zitiert nach Schönhagen 1987, 124) – was aber nicht heißen darf, daß ein Einblick in den Umgang der Mediziner mit ›ihren‹ Toten verwehrt sein sollte. Gerade das Unbehagen, das medizinische Laien schon angesichts der gewöhnlichen Leichenpräparation während des Medizinstudiums beschleicht, bietet im Fall des Gräberfeldes X einen emotionalen Anknüpfungspunkt für das Gedenken. Weder am Gedenkstein der Universität von 1990 noch auf der Informationstafel von 1993 wird erklärt, worin die spezifische Schuld der Tübinger Mediziner bestand und wodurch genau sie »Rechte und Würde des Menschen nicht achtete[n]«. ⁴¹ Durch diese Erklärungslücke bietet das Gräberfeld X eine Projektionsfläche für die Ängste und Vorurteile, welche Besucher eventuell mit der Präparation von Leichen verbinden.

Wie gezeigt, etablierten sich aufgrund der komplexen historischen Sachverhalte, die dem Gedenken zugrunde liegen, am Gräberfeld X keine gebräuchlichen Erinnerungsrituale, weshalb die Gedenkstätte mehrfach abgewandelt und den Sichtweisen verschiedener Epochen der Nachkriegszeit angepaßt wurde. Diese manifestierten sich in den einander überlagernden Zeichen des offiziellen und inoffiziellen Gedächtnisses. Mehr als bei anderen Gedenkstätten bieten sich dadurch verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in das Gedenken. Ob Opferschicksale, ob wissenschaftsethische Fragen oder die Reflektion der Erinnerungsge-

40 Siehe dazu die abrufbare Zusammenfassung der ethischen Begutachtung unter: <http://www.koerperwelten.de/> bzw. http://www.bodyworlds.com/Downloads/_General Things/D/docs/14_EthicCSC_web.pdf (letzter Zugriff 19. 4. 2011).

41 In diesem Zusammenhang sollte auch darauf hingewiesen werden, daß die Verwertung menschlicher Körper ohne vorhergehende Einwilligung nach heutigen ethischen Maßstäben nicht nur für die Zeit des Nationalsozialismus ein Problem darstellt. Schon die Ethikkommission von 1989 regte in ihrem Bericht (Universitätsarchiv Tübingen AZ 269-34, 39 f.) dazu an, sich über die Stellung des Anatomischen Instituts zur ehemaligen Praxis der Körperverwertung, beispielsweise von ›Sozialleichen‹, Gedanken zu machen. Da diese Problematik jedoch nicht in den eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Kommission fiel, gab sie hierzu keine Handlungsempfehlung ab.

schichte, für alle Elemente wirkt zudem die Rolle der Anatomie gewissermaßen als emotionaler Multiplikator, weshalb das Gräberfeld X über den Besuch hinaus die Gemüter bewegen und zum Nachdenken anregen kann.

Literatur

- Aly, G. (1989): »Je mehr, desto lieber«. Über den Umgang mit Präparaten von Nazi-Opfern vor 1945 und danach. In: *Die Zeit* vom 3. 2. 1989, 69 f.
- Grausam, U. (2010): Besuch und Gegenbesuch im Gedenken an Czesław Trzcziński. In: *Gegen Vergessen – Für Demokratie* Nr. 64/Mai 2010, 28–30.
- Grünekle, U. (2001): Du sollst Erinnern. Wie die Universität Tübingen der Opfer der NS-Diktatur gedenkt. In: *Attempto!* 11/2001, 40. Auch abrufbar unter: <http://www.uni-tuebingen.de/uni/qvo/at/attempto11/atindex11.html> (letzter Zugriff 19. 4. 2011).
- Hayes, O. (2010): »Verbergt nicht Eure Feigheit unter dem Mantel der Klugheit«. Zur Gedenkpraxis der Universität Tübingen in der Nachkriegszeit. In: *Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus*. Hg. von U. Wiesing/K.-R. Brintzinger/B. Grün/H. Junginger/S. Michl. Stuttgart: Franz-Steiner Verlag, 1069–1087.
- (2011): »Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung«. Die Opfer-Darstellung in der Entwicklung zweier Tübinger Denkmäler während der Nachkriegszeit. In: *Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945*. Hg. von H.-O. Binder/D. Rathe/U. Röck/M. Ulmer. Kulturamt Tübingen (Kleine Tübinger Schriften 38), 130–157.
- Hirschmüller, A. (2003): *›Menschenmaterial:‹ Zum Umgang mit dem Leichnam in der Geschichte der Anatomie*. Manuskript der Vorlesung vom 16. 10. 2003 zu Beginn des Anatomischen Präparierkurses im Wintersemester 2003/04.
- Hornbogen, H. (1995): *Der Tübinger Stadtfriedhof. Wege durch den Garten der Erinnerung*. Tübingen: Verl. Schwäbisches Tagblatt.
- Schönhagen, B. (1987): *Das Gräberfeld X. Eine Dokumentation über NS-Opfer auf dem Tübinger Stadtfriedhof*. Kulturamt Tübingen (Kleine Tübinger Schriften 11).
- (Hg.) (1992): *Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und Vergessen*. Katalog der Ausstellung. Kulturamt Tübingen (Tübinger Kataloge Nr. 36).
- (1992): Das Gräberfeld X auf dem Tübinger Stadtfriedhof. Die verdrängte ›Normalität‹ nationalsozialistischer Vernichtungspolitik. In: *Menschenverachtung und Opportunismus: zur Medizin im Dritten Reich*. Hg. von J. Peiffer. Tübingen: Attempto-Verlag, 68–92.
- (2002): Das Gräberfeld X. In: *›Brunnen des Lebens‹. Orte der Wissenschaft. Ein Rundgang durch 525 Jahre Universität Tübingen*. Hg. von U. Köpf/L. Sönke/A. Schindling/W. Setzler. Tübingen: Verl. Schwäbisches Tagblatt, 188.

- (2007): Das Gräberfeld X. In: *Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg*. Hg. von K. Pflug/U. Raab-Nicolai/R. Weber. Stuttgart: Kohlhammer (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg Nr. 35), 376–81.
- Ulmer, M. (2006): Kranz am Gräberfeld X auf dem Tübinger Stadtfriedhof, niedergelegt am Volkstrauertag 1963. In: *Tübinger Szenenwechsel, 1950–1970, Alfred Göhner und seine Pressefotos*. Hg. von U. Rauch/A. Zacharias. Kulturamt Tübingen (Tübinger Kataloge Nr. 73), 25.